

Studienordnung
für den Integrativen Studiengang
Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
im Studiengang Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
vom xxxxx

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. 10. 2006 (GV NRW, S. 474), zuletzt geändert am 12. 05. 2009 (GV NRW, S. 308) hat die Heinrich-Heine-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienvoraussetzungen
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Umfang des Studiums
 - § 5 Allgemeine Zielsetzung des Studiums
 - § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
 - § 7 Studienmodule
 - § 8 Lehrveranstaltungsarten
 - § 9 Auslandsaufenthalt
 - §10 Beteiligungsnachweise
 - §11 Masterprüfung
 - §12 Abschlussprüfungen
 - §13 Masterarbeit
 - §14 Kreditpunkte
 - §15 Studienberatung / Coaching
 - §16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - §17 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhänge: Musterstudienverlaufsplan, Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Masterstudium im Fach **Informationswissenschaft und Sprachtechnologie** auf der Grundlage der „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts“ vom xx.xx.xx .

§ 2

Studienvoraussetzungen

- (1) Qualifikation für das Studium ist ein mindestens mit der Note 2,5 bestandener Abschluss im Integrativen Bachelorstudiengang „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ der Heinrich-Heine-Universität oder eine äquivalente Qualifikation. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die diese Bedingung nicht voll erfüllen, wird im Einzelfall vereinbart, für welche Mastermodule welche Leistungen nachzuholen sind und wie dies nachzuweisen ist. Das ist nur möglich, wenn die nachzuholenden Leistungen den Gesamtumfang von 20 SWS nicht übersteigen. Die vereinbarten Leistungen können durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen oder im Selbststudium innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden. Für die Nachholleistungen werden keine Kreditpunkte vergeben.
- (2) Gute Kenntnisse in Englisch werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann zu Beginn des Wintersemesters oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung 2 Studienjahre (4 Semester).
- (2) Der Masterstudiengang umfasst je nach gewähltem Wahlpflichtbereich 40 bzw. 42 Semesterwochenstunden (SWS), deren Besuch durch Beteiligungsnachweise (BN) zu belegen ist, und 6 Abschlussprüfungen (AP).

§ 5

Allgemeine Zielsetzung des Studiums

Das Studium vermittelt vertiefte fachliche und methodische Kenntnisse in den Kernstudienbereichen Informationswissenschaft und Sprachtechnologie sowie in dem flankierendem Studienbereich Informatik. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung und kritischen Reflexion von theoretischem und methodischem Wissen befähigt werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium besteht aus 7 Modulen (mit jeweils einer Abschlussprüfung – ausgenommen der Module WP „Wahlpflichtbereich“ sowie MCI „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie im Diskurs“), einem Teamprojekt (mit Abschlussprüfung), einer Tutorentätigkeit sowie dem Ausfertigen einer Masterarbeit.
- (2) In den 7 Modulen werden thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen gebündelt. Ein Modul besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 bis 8 SWS. 5 der 7 Module sowie das Teamprojekt werden mit jeweils einer Abschlussprüfung abgeschlossen.
- (3) Jede/r Studierende führt 2 SWS Tutorentätigkeiten durch, die mit insgesamt 5 CP angerechnet werden. Die Tätigkeit ist im BA-Studiengang „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ zu erbringen.
- (4) Im Teamprojekt wird die Konzeption, Planung und Durchführung größerer Arbeiten sowie ihre Präsentation eingeübt.

§ 7

Studienmodule

- (1) Übersicht der Module:

MCL1 Mastermodul „Computerlinguistik“ (4 SWS):
2 Masterseminare von je 2 SWS.

MCL2 Mastermodul „Natural Language Processing“ (6 SWS)
1 Masterseminar mit Übung (insgesamt 4 SWS) sowie
1 weiteres Masterseminar von 2 SWS.

MI1 Mastermodul „Information Retrieval“ (6 SWS)
1 Masterseminar im Umfang von 4 SWS zu fortgeschrittenen Theorien und Methoden des Information Retrieval sowie eine Projektarbeit mit 2 SWS.

MI2 Mastermodul „Wissensrepräsentation und Wissensmanagement“ (4 SWS)
1 Masterseminar im Umfang von 4 SWS zu fortgeschrittenen Theorien und Methoden der Wissensrepräsentation und des Wissensmanagements.

MD Mastermodul „Informatik“ (8 SWS)
Vorlesung, Übung und Praktikum zur gewählten LV aus dem Modul „Informatik“

MCI Mastermodul „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie im Diskurs“ (4 SWS)
2 Masterseminare von je 2 SWS zur weiterführenden Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden der Informationswissenschaft und Sprachtechnologie.

WP Mastermodul „Wahlpflichtbereich“ (4 bzw. 6 SWS)
Wahl eines Schwerpunktes: Statistik oder Prolog
Statistik: LV Statistik (z.B. Empirische Methoden (Statistik und Untersuchungsdesign) insgesamt 4 SWS) und Kurs zu einer Statistiksoftware (2 SWS).
Prolog: Aufbauseminar Prolog 2 (4 SWS).

(2) Sofern Lehrveranstaltungen im MA-Studiengang angeboten werden, die auch Bestandteil eines BA-Studiengangs sind (Aufbauseminare in MCL1 und MC2), so ist sichergestellt, dass dieser Anteil 25% des Studienvolumens nicht übersteigt. Jede Lehrveranstaltung kann im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs nur einmal angerechnet werden.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

(1) *Vorlesungen* behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und eröffnen ihnen die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.

(2) *Masterseminare* dienen dem forschungsorientierten Lernen. Sie behandeln wissenschaftliche und methodische Fragestellungen des Faches anhand ausgewählter Teilgebiete und fördern die selbständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Das *Teamprojekt* zielt auf die Anwendung des im wissenschaftlichen Studium erworbenen Fachwissens sowie auf die Ausbildung konzeptueller, schriftlicher und mündlicher Fähigkeit zur projektbezogenen Planung größerer Arbeiten, zu ihrer Durchführung und Präsentation ab.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Hierfür stellt die Heinrich-Heine-Universität ein vom Institut für Sprache und Information betreutes Netzwerk an Erasmus/Sokrates-Programmen und bilateralen Abkommen zur Verfügung. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Sprache und Information in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt.

§ 10

Beteiligungsnachweise

Die aktive und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen auf Grund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer oder mehrerer dokumentierten Einzel- oder Gruppenaktivitäten (beispielsweise Protokoll, Vortrag, Hausaufgaben, schriftlicher Test, mündliche Prüfung). Die Anzahl der Semesterwochenstunden, die als Präsenzpflcht abgeleistet werden müssen, werden durch den Dozenten festgelegt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht, die regelmäßige und aktive Teilnahme wird allerdings dringend empfohlen. Der Stoff kann durch Selbststudium oder E-Learning angeeignet werden. Der Beteiligungsnachweis wird bei Vorlesungen i.d.R. auf der Basis eines schriftlichen Tests zum Stoff ausgestellt. Für alle anderen Lehrveranstaltungsformen gilt, dass nicht erbrachte Leistungen bzw. Fehlzeiten zur Verweigerung des Beteiligungsnachweises führen können. Durch den Dozenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt, ob es in diesem Fall eine Ausgleichsmöglichkeit gibt und in welcher Form diese durchgeführt wird. Die Beteiligungsnachweise müssen in dem Semester erworben werden, in dem die

Lehrveranstaltungen belegt wurden. Die Lehrveranstaltungen können beliebig oft wiederholt werden.

§ 11

Masterprüfung

Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst 6 Abschlussprüfungen zu den Modulen bzw. dem Teamprojekt und die Masterarbeit. Die Note setzt sich aus den 6 Abschlussprüfungen (je 1/9) sowie der Note der Masterarbeit (1/3) zusammen.

§ 12

Abschlussprüfungen

(1) Die Abschlussprüfungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Studieninhalten des jeweiligen Moduls. Sie werden in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung, Studien- oder Hausarbeit bzw. in Form einer Projektdokumentation und -präsentation zum Teamprojekt abgelegt. Die nach §10 für einen Beteiligungsnachweis erforderlichen Leistungen zu einer Lehrveranstaltung können ganz oder teilweise als Voraussetzung für die Abschlussprüfung in dieser Lehrveranstaltung gefordert werden. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

(2) Im Masterstudiengang werden folgende Abschlussprüfungen abgelegt.

- 5 Abschlussprüfungen zu den 7 Modulen, die Module MCI und WP enthalten keine AP
- 1 Abschlussprüfung zum Teamprojekt in Form eines Projektberichts sowie einer Projektpräsentation.

§ 13

Masterarbeit

Die Masterarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung aus den Modulen MCL1, MCL2, MI1 oder MI2.

§ 14

Kreditpunkte

(1) Kreditpunkte (Credit Points = CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand.

(2) Übersicht:

Modul MCL1 mit Abschlussprüfung	
4 SWS: 6 CP; AP: 4 CP	10 CP
Modul MCL2 mit Abschlussprüfung	
6 SWS: 9 CP; AP: 6 CP	15 CP
Modul MI1 mit Abschlussprüfung	
6 SWS: 9 CP; AP: 6 CP	15 CP
Modul MI2 mit Abschlussprüfung	
4 SWS: 6 CP; AP: 4 CP	10 CP
Modul MD mit Abschlussprüfung	
8 SWS	15 CP

Modul MCI ohne Abschlussprüfung	
4 SWS: 6 CP	6 CP
Modul WP ohne Abschlussprüfung	
4 bzw. 6 SWS: 8 CP	8 CP
Tutorien; 2 SWS: 5 CP	5 CP
Teamprojekt mit Abschlussprüfung	12 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP

§ 15

Studienberatung / Coaching

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Masterstudiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie erfolgt durch Lehrende des Instituts für Sprache und Information sowie die Lehrenden des Faches Informatik, soweit deren Lehrveranstaltungen betroffen sind.
- (2) Die Studierenden werden persönlich durch hauptamtlich Lehrende des Instituts für Sprache und Information betreut. Bei der Aufnahme des Studiums wählen sich die Studierenden eine Mentorin bzw. einen Mentor aus. Im Rahmen dieses „Coaching-Programms“ berichten die Studierenden regelmäßig (mindestens zweimal pro Semester) ihrem Mentor über Fortschritte bzw. Probleme im Studium.
- (3) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester erfolgt durch die Beauftragten des Instituts für Sprache und Information sowie durch die Beauftragten des Faches Informatik, soweit deren Lehrveranstaltungen betroffen sind, auf der Basis der Masterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom XX.XX.XX.

§ 17

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

ANHÄNGE

Musterstudienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

Vorläufige Studienordnung

Musterstudienverlaufsplan Master of Arts Informationswissenschaft und Sprachtechnologie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul MI1 - MI1. Masterseminar Information Retrieval 4 SWS	Modul MI1 - MI1. Projektarbeit 2 SWS	Modul MI2 - Masterseminar Wissensrepräse ntation und Wissensmanag erment 4 SWS	Modul MCI - Mastersemina r 4 SWS
Modul MCL1 - MCL1. Masterseminar I 2 SWS	Modul MCL1 - Masterseminar II 2 SWS	Modul WP - Statistik oder Prolog 6 SWS	Masterarbeit 24 CP
Modul MD - Informatik 8 SWS	Modul MCL2 - Masterseminar I 4 SWS - Masterseminar II 2 SWS	Modul TP - Teamprojekt 2 SWS	
	Modul TUT - Tutorium 2 SWS		

Vorläufige Studienordnung

MI1 Mastermodul „Information Retrieval“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MI1 MA IuS / P	450 h	15 CP	1.-2.	Jährlich (Beginnend jedes Wintersemester)	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Masterseminar Information Retrieval	4 SWS/60 h	240 h	20	
	b) Projektarbeit	2 SWS/30 h	120 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Fortgeschrittenes Wissen über Theorien und Methoden des Information Retrievals. In der Praxis einsetzbares Wissen über Informationstypologie und Retrievaltechniken. Fähigkeit zur teilweisen Implementierung eines Retrievalsystems sowie Vertrautheit mit Evaluierungsmethoden und -techniken sowie deren Anwendung. Kritische Betrachtung bereits bestehender Information-Retrieval-Systemen.</i>				
3	Inhalte <i>Ausweitung und Vertiefung des im Bachelor erworbenen Wissens über Information Retrieval. Implementierung und Evaluation eines Information-Retrieval-Systems ("Suchmaschine").</i>				
4	Lehrformen <i>seminaristischer Unterricht, Projektarbeit</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: Grundkenntnisse in Information Retrieval				
6	Prüfungsformen <i>Die Modul-Abschlussprüfung des Moduls MI1 wird in Form einer Studien- oder Hausarbeit durchgeführt.</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Bestandene Modulprüfung sowie aktive und erfolgreiche Mitwirkung im Masterseminar und bei der Projektarbeit.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 1/9				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende MB: Prof. Stock hL: Prof. Stock, Dr. Peters				
11	Sonstige Informationen				

MI2 Mastermodul „Wissensrepräsentation und Wissensmanagement“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MI2 MA IuS / P	300 h	10 CP	3.	Jährlich (Beginnend jedes Sommersemester)	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Masterseminar Wissensrepräsentation und Wissensmanagement	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Fortgeschrittenes Wissen über Theorien und Methoden der Wissensrepräsentation und des Wissensmanagements, beispielsweise Aufbau einer Wissensordnung für eine spezifische Anwendung oder Aufbau eines Wissensmanagementsystems in einem speziellen Kontext sowie die Einführung, Nutzung und Qualitätskontrolle einer Wissensordnung bzw. Wissensmanagementsystems.</i>				
3	Inhalte <i>Ausweitung und Vertiefung des im Bachelor erworbenen Wissens über Wissensrepräsentation und Wissensmanagement.</i>				
4	Lehrformen <i>seminaristischer Unterricht</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: Grundkenntnisse in Wissensrepräsentation und Wissensmanagement				
6	Prüfungsformen <i>Die Modul-Abschlussprüfung des Moduls MI2 wird in Form einer Studien- oder Hausarbeit durchgeführt.</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Bestandene Modulprüfung sowie aktive und erfolgreiche Mitwirkung im Masterseminar.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 1/9				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende MB: Prof. Stock hL: Prof. Stock, Dr. Weller, Dr. Gust von Loh				
11	Sonstige Informationen				

MCL1 Mastermodul „Computerlinguistik“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MCL1 MA IuS / P	300 h	10 CP	1.-2.	Jährlich (Beginnend jedes Wintersemester)	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) vierstündige Lehrveranstaltung oder zwei zweistündige Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Vertiefte, wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse in den genannten Gebieten der Computerlinguistik. Befähigung zu selbständiger Forschung innerhalb eines anspruchsvollen Forschungsprojekts oder in einer Promotion.</i>				
3	Inhalte <i>Ergänzung und Vertiefung des Basiswissens über spezielle computerlinguistische Themen, die fortgeschrittene Fragestellungen beinhalten (z.B. spezielle Themen zur Morphologie, Syntax oder Semantik im Bezug auf Datenstrukturen und Wissensrepräsentation, unifikationsbasierte und stochastische Modelle, algorithmische Verarbeitung und Parsing-Strategien usw.).</i>				
4	Lehrformen <i>seminaristischer Unterricht</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: Grundkenntnisse in Computerlinguistik				
6	Prüfungsformen <i>Die Modul-Abschlussprüfung des Moduls MCL1 wird in Form einer Klausur, Hausarbeit, mündlicher Prüfung oder Studienarbeit durchgeführt.</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Bestandene Modulprüfung sowie aktive und erfolgreiche Mitwirkung im Masterseminar.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 1/9				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende MB: Prof. Kallmeyer hL: Prof. Kallmeyer, Prof. Petersen				
11	Sonstige Informationen				

MCL2 Mastermodul „Sprachtechnologie“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MCL2 MA IuS / P	450 h	15 CP	2.	Jährlich (Beginnend jedes Sommersemester)	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) vierstündige Lehrveranstaltung (einschl. Übung) und zweistündige Lehrveranstaltung oder drei zweistündige Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit 6 SWS/90 h	Selbststudium 360 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Vertiefte, wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse in Kerngebieten der Sprachtechnologie. Befähigung zu selbständiger Forschung innerhalb eines anspruchsvollen Forschungsprojekts oder in einer Promotion.</i>				
3	Inhalte <i>Ergänzung und Vertiefung des Basiswissens über Gebiete der Sprachtechnologie, die fortgeschrittene Fragestellungen beinhalten (z.B. Maschinelle Übersetzung, Automatisches Zusammenfassen, Information Extraction).</i>				
4	Lehrformen <i>seminaristischer Unterricht</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: Grundkenntnisse in Sprachtechnologie				
6	Prüfungsformen <i>Die Modul-Abschlussprüfung des Moduls MCL2 wird in Form einer Klausur, Hausarbeit, mündlicher Prüfung oder Studienarbeit durchgeführt.</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Bestandene Modulprüfung sowie aktive und erfolgreiche Mitwirkung im Masterseminar.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 1/9				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende MB: Prof. Kallmeyer hL: Prof. Kallmeyer, Prof. Petersen				
11	Sonstige Informationen				

MD Mastermodul „Informatik“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MD MA IuS / P	450 h	15 CP	1. oder 2.	Jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	Alternative (a): Multimediale Datenbanken	8 SWS/120 h	330 h	---	
	Alternative (b): Algorithmen und Datenstrukturen	8 SWS/120 h	330 h	---	
	Alternative (c): Grundlagen der Theoretischen Informatik	8 SWS/120 h	330 h	---	
	Alternative (d): Algorithmentheorie I	8 SWS/120 h	330 h	---	
	Alternative (e): Wahl zwei der folgenden Halbmodule: Komplexitätstheorie I, Komplexitätstheorie II, Randomisierte Algorithmen und Komplexitätstheorieklassen, Kryptologie I				
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Erwerb von vertiefenden Kenntnissen des jeweiligen gewählten Schwerpunktes. Je nach Themenschwerpunkt erkennen die Studierenden tiefer greifende Zusammenhänge mit den theoretischen Teilaspekten der Computerlinguistik/Sprachtechnologie bzw. Informationswissenschaft und verbessern somit ihr Verständnis dafür oder erlernen Aufbau, Entwicklung sowie Nutzung von Datenbanken.</i>				
3	Inhalte <i>Die Inhalte variieren mit dem jeweils gewählten Modul.</i>				
4	Lehrformen <i>Vorlesung, Übung/seminaristischer Unterricht</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: für Alternative (a): Modul „Datenbanksysteme I“ Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen <i>Prüfung zu Vorlesung und Übung am Ende des Semesters (schriftlich oder mündlich) wird jeweils zu Beginn des Semesters angekündigt.</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				

	<i>Aktive und erfolgreiche Mitwirkung in den Übungen und im Praktikum bzw. Seminar.</i>
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie MSc Informatik (sowie weitere Fächer im Kontext der Informatik)</i>
9	Stellenwert der Note für die Endnote 1/9
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <i>Alle Dozenten des Instituts für Informatik</i>
11	Sonstige Informationen

Vorläufige Studienordnung

MCI Mastermodul „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie im Diskurs“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MCI MA IuS / P	180 h	6 CP	4.	Jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) vierstündige Lehrveranstaltung oder zwei zweistündige Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 35	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Analytische Beurteilung und kritische Betrachtung der in der Informationswissenschaft und in der Sprachtechnologie eingesetzten Theorien und Verfahren. Weiterentwicklung der Reflexions- und Diskursfähigkeit.</i>				
3	Inhalte <i>Weiterführende Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der Informationswissenschaft und Sprachtechnologie im reflektierten Diskurs.</i>				
4	Lehrformen <i>seminaristischer Unterricht</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: <i>keine</i> Inhaltlich: <i>keine</i>				
6	Prüfungsformen <i>keine AP</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Aktive und erfolgreiche Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote ---				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende MB: <i>Prof. Kallmeyer, Prof. Stock</i> hL: <i>Alle Dozenten des Instituts für Sprache und Information</i>				
11	Sonstige Informationen				

WP Mastermodul „Wahlpflichtbereich“					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
WP MA IuS / P	240 h	8 CP	3.	Jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Schwerpunkt Statistik: a) LV Statistik (z.B. Empirische Methoden (Statistik und Untersuchungsdesign) 2 SWS mit Tutorium 2 SWS) b) Kurs zu einer Statistiksoftware oder Schwerpunkt Prolog: c) Aufbauseminar Prolog 2	Kontaktzeit 4 SWS/60 h 2 SWS/30 h 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h 30 h 180 h	geplante Gruppengröße 35 --- 35	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Statistik: Praktisches Beherrschen der deskriptiven Statistik; Grundkenntnisse in Prüfstatistik, eigenständige Analyse experimenteller Daten sowie Nennung und Unterscheidung von experimentelle Designs und deren adäquate statistischer Auswertung.</i> <i>Prolog: Fortgeschrittene Fähigkeiten im Umgang mit der Programmiersprache Prolog.</i>				
3	Inhalte <i>Statistik: Grundlagen der Statistik, Erwerb experimenteller Daten zur statistischen Auswertung sowie Einführung in die Nutzung einer Statistiksoftware.</i> <i>Prolog: Vertiefung grundlegender Merkmale der Programmiersprache: Datenstrukturen und ihre algorithmische (insbes. rekursive) Verarbeitung unter Verwendung von grundlegenden computerlinguistischen Techniken; Definite Clause Grammatiken mit kompositionaler Semantik.</i>				
4	Lehrformen <i>seminaristischer Unterricht, Tutorium</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: Für Prolog: Kenntnisse aus dem Grundkurs Prolog				
6	Prüfungsformen keine AP				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Aktive und erfolgreiche Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote ---				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <i>Statistik: Prof. Indefrey</i> <i>Prolog: Rumpf</i>				
11	Sonstige Informationen				

--	--

Vorläufige Studienordnung

TP Teamprojekt					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
TP MA IuS / P	360 h	12 CP	3.	Jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Projektarbeit in einem Team (2 bis 5 Mitglieder): selbstständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung oder eines praxisrelevanten Problems; zur Wahl stehen: Teamprojekt in Informationswissenschaft oder Teamprojekt in Computerlinguistik/ Sprachtechnologie dazu: begleitendes Projektseminar (2 SWS)	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 330 h	geplante Gruppengröße 2 ... 5	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Lernen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens oder Anwendens wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse auf praktische Probleme, Stärkung sozialer Kompetenzen und Teamfähigkeiten durch Gruppenarbeit. Fähigkeit zum Projektmanagement (Projektdefinition, Planung, Durchführung, Kontrolle, Projektabschluss etc.)</i>				
3	Inhalte <i>Das Teamprojekt ist eine Wahlpflichtveranstaltung; sie wird – nach Wahl – entweder in Informationswissenschaft oder in Computerlinguistik/Sprachtechnologie durchgeführt.</i>				
4	Lehrformen <i>Projektarbeit, seminaristischer Unterricht</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen <i>Die Modulabschlussprüfung wird in Form eines Ergebnisberichtes sowie einer Präsentation der Projektergebnisse durchgeführt.</i>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Aktive und erfolgreiche Mitwirkung im Projektseminar sowie bei der Teamarbeit. Formulierung eines veröffentlichungsfähigen Ergebnisberichtes, Präsentation der Projektergebnisse (jeweils als abgegrenzte Einzelleistung im Team).</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 1/9				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <i>Alle Lehrende der Abteilungen für Computerlinguistik und für Informationswissenschaft</i>
11	Sonstige Informationen

Vorläufige Studienordnung

TUT Tutorentätigkeit					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
TuT MA IuS / P	150 h	5 CP	1. – 4.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Tutorium	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 1 .. 2	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Erlernen grundlegender Basiskompetenzen in der Hochschuldidaktik. Korrekturen von Hausaufgaben. Benotung von Studierenden. Stärkung von sozialen Fähigkeiten, wie zum Beispiel Übernahme von Verantwortung, Engagement und Kommunikationsfähigkeit zur Wissensvermittlung. Weiterentwicklung des rhetorischen Könnens.</i>				
3	Inhalte <i>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines 2-stündigen Tutoriums für eine Bachelor-Lehrveranstaltung im Studiengang "Informationswissenschaft und Sprachtechnologie" (in enger Zusammenarbeit mit der Dozentin / dem Dozenten).</i>				
4	Lehrformen <i>Eigenes Lehren, Betreuen von Studierenden</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: Stoff der jeweiligen Lehrveranstaltung				
6	Prüfungsformen ---				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <i>Erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums.</i>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <i>MA Informationswissenschaft und Sprachtechnologie</i>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote --- (keine Benotung)				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <i>Alle Lehrende der Abteilungen für Computerlinguistik und für Informationswissenschaft</i>				
11	Sonstige Informationen				

Überblick: Informationswissenschaft und Sprachtechnologie als Master

Fach	Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
Studienumfang	120 CP
Anzahl der AP	6
AP in den Modulen	Je 1 AP in den Modulen <ul style="list-style-type: none"> - MI1: Information Retrieval - MI2: Wissensrepräsentation und Wissensmanagement - MCL1: Computerlinguistik - MCL2: Sprachtechnologie - MD: Informatik - TP: Teamprojekt
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Belegen der jeweiligen Veranstaltungen, in denen die Modulabschlussprüfung exemplarisch durchgeführt wird.
Teamprojekt	Ja
Kreditpunkte Teamprojekt	12 CP
Masterarbeit Kreditpunkte/Dauer	24 CP, sechs Monate
Gewichtung der AP für die Gesamtnote	Jeweils 1/9
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für die Vorlesungen gilt keine Anwesenheitspflicht; für alle anderen Lehrveranstaltungen gilt, dass die Anzahl der besuchten Seminarsitzungen, die zu einer regelmäßigen Teilnahme führen, durch den Dozenten festgelegt werden. Bei nicht-erfüllter Präsenzpflcht wird vom Dozenten geregelt, ob und in welcher Form ein Ausgleich erfolgen kann.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung (bei Vorlesungen auch: Selbststudium) und einer oder mehrerer dokumentierten Einzelaktivitäten. Einzelaktivitäten können beispielsweise Protokoll, Vortrag, Hausaufgaben, schriftlicher Test oder mündliche Prüfung sein. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Bei fehlender Einzelaktivität wird durch den Dozenten festgelegt, ob und in welcher Form ein Ausgleich erfolgen kann.